

Sicherheitsdatenblatt Seite 1/6

Sicherheitsdatenblatt
gemäß EG-Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand vom: 30.04.2008

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Artikelbezeichnung:

Amidosulfonsäure

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Chemikalie für verschiedene Anwendungen.

Firmenbezeichnung:

SysKem Chemie GmbH

Am Elisabethheim 68b

42111 Wuppertal

Tel.: +49 (0) 202/3702385

info@syskem.de

Notrufnummer:

030/19240 Giftinformationszentrale Berlin

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Xi Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Amidosulfonsäure

CAS-Nummer: 5329-14-6

EG-Nummer: 226-218-8

EG-Index-Nummer: 016-026-00-0

Synonyme:

Amidoschwefelsäure, Aminosulfonsäure, Sulfaminsäure.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt Seite 2/6

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr; gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide (SO_x). Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Pkt.13 entsorgen. Nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Auf die Einhaltung des/der MAK Werte(s) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern.

Sicherheitsdatenblatt Seite 3/6

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Einatembare Fraktion (E-Staub): 4 mg/m³ (Jahresmittelwert)

Alveolengängige Fraktion (A-Staub): 3 mg/m³ (Schichtmittelwert)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille.

Handschutz:

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Schichtstärke:

0,11 mm

Durchbruchzeit:

> 480 min.

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Schichtstärke:

0,11 mm

Durchbruchzeit:

> 480 min.

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN734 genügen. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen, müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Pulver

Farbe: Weiß

Geruch: Geruchlos

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: 205 °C (Zersetzung)

Sicherheitsdatenblatt Seite 4/6

Siedepunkt / Siedebereich: Nicht verfügbar
Flammpunkt: Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich
Zündtemperatur: Nicht bestimmt
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck: 0,0078 hPa
Dichte (bei 20 °C): 2,13 g/cm³
Schüttdichte (bei 20 °C): 1000-1300 kg/m³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: 213 g/l (bei 20 °C)
pH-Wert (10 g/l) (bei 20 °C): 1,18
Thermische Zersetzung: 209 °C
Log P(o/w): -4.34 (berechnet)

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Halogene, Laugen, Oxidationsmittel (u. a. Nitrate, Nitrite, Salpetersäure), Metalle mit Wasser.

Gefährliche Reaktionen:

Heftige Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Stickoxide (NO_x)

Schwefeloxide (SO_x)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC 50-Werte:

LD50 (oral, Ratte): 3160 mg/kg.

Primäre Reizwirkung:

Nach Hautkontakt:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Nach Augenkontakt:

Starke Reizungen.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise:

Schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Sicherheitsdatenblatt Seite 5/6

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

Leere Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Straße und Eisenbahn ADR/RID:

UN 2967 Sulfaminsäure, 8, III

Binnenschiff ADN, ADNR:

Nicht geprüft

Seeschiff IMDG-Code:

UN 2967 SULPHAMIC ACID, 8, III

EmS: F-A S-B

Lufttransport CAO, PAX:

SULPHAMIC ACID, 8, UN 2967, III

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

S-Sätze:

6 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (schwach wassergefährdend) VwVwS Anh. 2, Kenn-Nr. 1266

Beschäftigungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

16. Sonstige Angaben

Die Angaben basieren auf dem heutigen Stand der Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

(Ende)

